

Entgeltordnung zur Haus- und Badeordnung für das Freibad Großalmerode

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in ihrer Sitzung am 02. März 2005 diese Satzung über **das Erheben von Entgelten für die Benutzung ihres Freibades** beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01. 2005 (GVBl. 2005 I S. 54).

Die Entgelten für die Benutzung des Freibades Großalmerode werden wie folgt festgelegt

I	Einzelkarten	Preise
	Erwachsene	2,25 €
	Ermäßigte	2,00 €
	Abendbadekarte ab 17:30 Uhr	1,50 €
	Kinder bis zu 4 Jahren	Kostenlos
II	Zehnerkarten	
	Erwachsene	20,00 €
	Ermäßigte	16,00 €
III	Familien-Tagesbadekarten	
	Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Gültig für die Dauer eines Tages	5,00 €
IV	Besucher aus der Partnerstadt Royston	Kostenlos
V	Wertmarke für die Benutzung der Warmwasserduschen	0,30 €

Ermäßigte Karten erhalten:

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten im Mannschaftsdienstgrad während der ersten 10 Monate ihrer Dienstzeit, Zivildienstleistende und Sozialhilfeberechtigte gegen Vorlage entsprechender Nachweise. Dieser Tarif tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 18.02. 2002 außer Kraft.

Großalmerode, den 07. April 2005

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez. N i c k e l
Bürgermeister